

Infoveranstaltung zum Thema Tariftreue

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

Gesetzliche Grundlage

- § 72 Abs 3 SGB XI
- 3 a und 3b) **ab dem 1. September 2022** nur noch Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen, die nicht an Tarifverträge., gebunden sind, wenn sie ihren Arbeitnehmerinnen., die **Leistungen der Pflege oder Betreuung** ..erbringen, **eine Entlohnung zahlen**
 - **die Höhe der Entlohnung eines Tarifvertrags oder AVR-Richtlinien der Kirchen nicht unterschreitet,**
 - der in der Branche Pflege gilt
 - In Bayern angewendet wird
 - zeitlich aktuell ist und dessen
 - persönlicher Geltungsbereich (Arbeitsvertrag) eröffnet ist

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

Um welche Richtlinien geht es?

a) Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 82c Abs. 4 SGB XI (Pflegevergütungsrichtlinien)

Regelt, wer, was und wann zur Vergütung melden muss

z.B. welche Entgeltbestandteile und pflegetypischen Zulagen werden erfasst.

Meldung der tarifgebundenen Einrichtungen zur Bestimmung des regional üblichen Entgeltniveaus

Regelung, dass die Entlohnung nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden darf

Regelungen zur Veröffentlichung

b) Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 72 Abs. 3c SGB XI (Zulassungs-Richtlinien)

Regelt Verfahren und Prüfgrundsätze für die Vorgaben für Versorgungsverträge

welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um einen Versorgungsvertrag als privater Dienst zu erhalten (z.B. durchschnittliches Entgeltniveau oder Anwendung der Entgeltbestandteile eines Tarifwerks)

Betroffen sind 3 Beschäftigungsgruppen

- Alle Pflegefachkräfte
- Alle Pflegefachhelfer mit mind. 1 jähriger Ausbildung
- Alle Pflegehelfer und Betreuungskräfte die mind. 50 % ihrer individuell vereinbarten Arbeitszeit SGB XI-Leistungen aus Betreuung und Pflege erbringen

- **auch 450,- € Kräfte!**

Umsetzung der Richtlinien

- Sie haben drei Möglichkeiten:
 1. selbst einen Tarifvertrag abschließen, oder als Anerkennungstarifvertrag einem beitreten
 2. die Entgeltbestandteile eines **regional anwendbaren Tarifvertrags** in ihrem Arbeitsverträgen vereinbaren oder
 3. arbeitsvertraglich mit ihren Mitarbeitenden vereinbaren, dass Sie **mindestens die Höhe des Durchschnitts aller Tariflöhne in der Region bezahlen**.

Zu 2. Entgeltbestandteile eines **regional anwendbaren Tarifvertrags** in ihrem Arbeitsverträgen vereinbaren

Es müssen mindestens folgende Gehaltsbestandteile aus einem Tarifvertrag oder einer AVR-Richtlinie bezahlt werden:

- Entgelttabelle für eine Vollzeitbeschäftigung,
- die Regelungen zur Eingruppierung,
- die monatlich fixen Zulagen, (Z.B. Pflege, Geriatrie, Intensiv, Schicht)
- Jahressonderzahlungen, (Summe aller Sonderzahlungen/Jahr)
- vermögenswirksame Leistungen und zusätzlich
- die flexiblen Zuschläge für z. B. für Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit und Rufbereitschaft.

Übersicht der Tarifvertragswerke und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen nach § 7 Abs. 1 der Richtlinien nach § 82c Absatz 4 SGB XI für das Bundesland Bayern

Name des Tarifvertragswerks bzw. der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen	Tarifpartei Arbeitgeber	Tarifpartei Gewerkschaft
Anwendungstarifvertrag Münchenstift TVöD VKA BT-B, i.V.m. TVöDplus	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen (ABD)	Regionalkommission ABD	Regionalkommission ABD
AVR – Bayern (AVR des Diakonischen Werkes Bayern)	Arbeitsrechtliche Kommission Bayern	Arbeitsrechtliche Kommission Bayern
AVR Caritas	Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.	Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.
AVR DD (AVR Diakonie Deutschland)	Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland	Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland
AVR DWBO Anlage Johanniter	AK DWBO Ausschuss Johanniter	AK DWBO Ausschuss Johanniter
AVR für die Evangelisch-methodistische Kirche (AVR EmK)	Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-methodistischen Kirche	Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-methodistischen Kirche
BRK TVöD Haustarif	Bayerisches Rotes Kreuz	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
DRK-Reformtarifvertrag	Bundestarifgemeinschaft des DRK	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Haustarifvertrag Remeo	Remeo Deutschland GmbH	IGBCE
Mantel- und Entgelttarifvertrag Vitanas GmbH & Co. KGaA	Vitanas GmbH & Co. KGaA	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Manteltarifvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Internationalen Bundes (MTV IB)	Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
TV ASB München/Oberbayern e.V.	ASB Regionalverband München Oberbayern e.V.	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
TV AWO Bayern	Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
TVöD VKA BT-B	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Hinweis: Die Aufnahme von Tarifverträgen bzw. kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in diese Übersicht erfolgt nach den Vorgaben des § 7 Abs. 3 der Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 82c Abs. 4 SGB XI. Es handelt sich nicht um eine Darstellung aller bestehenden Vertragswerke im Bundesland.

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

Tarifverträge Gegenüberstellung TVöD-B

Regelung	TVöD B
Wochenarbeitszeit	§ 6 39 Std./Woche
Zulagen	§ 15: ab 01.03.2022: Erhöhung der monatlichen Pflegezulage auf 120 € § 15 2.3 a: nicht dynamische Zulage von 25,- Geriatrizulage (Protokollerklärung) 46,02 € Gesamt 191,02 €
Zeitzuschläge	§ 8 Überstunden 30 % Nacht 21:00 -06:00Uhr 20 % Sonntag 25 % Feiertag 35 % 24. 12. und 31. 12 35 %
Schichtzulage 13 Std. Zeitspanne zwischen Beginn und Ende der Schichtzeiten.	§ 8 Abs. 6 40,-€
Wechselschicht: 2 Nächte/Mon. a 2 Std.	§ 8 Abs. 5 155,- €
Rufbereitschaft	Bis 12 Std. für jede Stunde 12,5% Ab 12 Std: Mo bis Fr Pauschal 2 Stunden/Tag Sa, So, Fei Pauschal 4 Stunden/Tag
Jahressonderzahlung	§ 20 84,51 % eines Monatsgehaltes
Vermögenswirks. Lei.	§ 23 6,65 €/Monat

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost



Tarifverträge Gegenüberstellung TVöD-B

TVöD ab 01.04.2022: Pflegehelfer P 5, Einjährige P 6, Pflegefachkräfte P 7

Entgelt-Gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	Endstufe
P 7	3 Jahre in 2	2.932,41	3.108,44	3.379,29	3.514,69	3.654,17
P 6		2.473,40	2.634,68	2.797,02	3.142,31	3.230,33
P 5		2.376,30	2.596,81	2.661,62	2.769,93	2.851,19

Stufenaufstieg:
 nach 3 Jahren in Stufe 3 → Stufe 4,
 nach 4 Jahren in Stufe 4 → Stufe 5 usw.

Beispiel: Fachkraft, seit 7 Jahren im Betrieb= Stufe 4

Tarifverträge Gegenüberstellung TVöD-B

Berechnung durchschnittliches Entgelt
 a) Pflege- und Betreuungskräfte ohne mindestens einjährige Berufsausbildung

Nr.	Personal-Nummer	Stellenanteil	monatlich			jährlich	Ergebnisse		
			Grundgehalt	vermögenw. Leistungen	fixe Zulagen		monatliches Entgelt €	monatliche Arbeitszeit h	Stundenlohn € / h
1	Stufe 1	1,00	2.376,30 €	6,65 €	191,02 €	2.013,68 €	2.741,78 €	169,00	16,22 €
2	Stufe 2	1,00	2.596,81 €	6,65 €	191,02 €	2.200,54 €	2.977,86 €	169,00	17,62 €
3	Stufe 3	1,00	2.661,62 €	6,65 €	191,02 €	2.255,46 €	3.047,24 €	169,00	18,03 €
4	Stufe 4	1,00	2.769,93 €	6,65 €	191,02 €	2.347,24 €	3.163,20 €	169,00	18,72 €
5	Stufe 5	1,00	2.851,19 €	6,65 €	191,02 €	2.416,10 €	3.250,20 €	169,00	19,23 €
6	Stufe 6	1,00	3.042,09 €	6,65 €	191,02 €	2.577,87 €	3.454,58 €	169,00	20,44 €
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									

durchschnittlicher Stundenlohn: **18,38 €**

Hilfskräfte
 Ohne Schichtzulage
 (40 €)

Tarifverträge Gegenüberstellung TVöD-B

Berechnung durchschnittliches Entgelt
 b) Pflege- und Betreuungskräfte mit mindestens einjähriger Berufsausbildung

wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitstelle: 39,00

Nr.	Personal-Nummer	Stellenanteil	monatlich			jährlich	Ergebnisse		
			Grundgehalt	vermögenw. Leistungen	fixe Zulagen	Sonderzahlungen	monatliches Entgelt €	monatliche Arbeitszeit h	Stundenlohn € / h
1	Stufe 1	1,00	2.473,40 €	6,65 €	191,02 €	2.095,96 €	2.845,73 €	169,00	16,84 €
2	Stufe 2	1,00	2.634,68 €	6,65 €	191,02 €	2.232,63 €	3.018,40 €	169,00	17,86 €
3	Stufe 3	1,00	2.797,02 €	6,65 €	191,02 €	2.370,19 €	3.192,21 €	169,00	18,89 €
4	Stufe 4	1,00	3.142,31 €	6,65 €	191,02 €	2.662,79 €	3.561,88 €	169,00	21,08 €
5	Stufe 5	1,00	3.230,33 €	6,65 €	191,02 €	2.737,38 €	3.656,12 €	169,00	21,63 €
6	Stufe 6	1,00	3.392,79 €	6,65 €	191,02 €	2.875,05 €	3.830,05 €	169,00	22,66 €
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									

durchschnittlicher Stundenlohn: 19,83 €

Legende a) ohne Berufsausbildung b) mit einjähr.Berufsausbildung c) Fachkräfte

1-jährige Pflegehelfer

Ohne Schichtzulage (40 €)

Tarifverträge Gegenüberstellung TVöD-B

Berechnung durchschnittliches Entgelt
 c) Fachkräfte in den Bereichen Pflege + Betreuung mit mind. dreijähriger Berufsausbildung

wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitstelle: 39,00

Nr.	Personal-Nummer	Stellenanteil	monatlich			jährlich	Ergebnisse		
			Grundgehalt	vermögenw. Leistungen	fixe Zulagen	Sonderzahlungen	monatliches Entgelt €	monatliche Arbeitszeit h	Stundenlohn € / h
1	Stufe 2	1,00	2.932,41 €	6,65 €	191,02 €	2.484,92 €	3.337,16 €	169,00	19,75 €
2	Stufe 3	1,00	3.108,44 €	6,65 €	191,02 €	2.634,09 €	3.525,62 €	169,00	20,86 €
3									
4	Stufe 4	1,00	3.379,29 €	6,65 €	191,02 €	2.863,61 €	3.815,59 €	169,00	22,58 €
5	Stufe 5	1,00	3.514,69 €	6,65 €	191,02 €	2.978,35 €	3.960,56 €	169,00	23,44 €
6	Stufe 6	1,00	3.654,17 €	6,65 €	191,02 €	3.096,54 €	4.109,89 €	169,00	24,32 €
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									

durchschnittlicher Stundenlohn: 22,19 €

Legende a) ohne Berufsausbildung b) mit einjähr.Berufsausbildung c) Fachkräfte

Fachkräfte

Ohne Schichtzulage (40 €)

Tarifverträge Gegenüberstellung AVR Caritas

Regelung	Caritas AVR Anlage 32
Wochenarbeitszeit	§ 2 39Std/Woche
Zulagen	§ 12 ab 01.03.22 Erhöhung der monatlichen Pflegezulage auf 120 € § 15 2.3 a: nicht dynamische Zulage von 25,- Geriatriezulage (Protokollerklärung) 46,02 € Gesamt 191,02 €
Zeitzuschläge	§ 6 Überstunden 30 % Nacht 21:00 -06:00Uhr 20 % Sonntag 25 % Feiertag 35 % 24. 12. und 31. 12 35 %
Schichtzulage 13 Std. Zeitspanne zwischen Beginn und Ende der Schichtzeiten.	§ 6 Abs. 5 40,-€
Wechselschicht: 2 Nächte/Mon. a 2 Std.	§ 6 Abs. 4 155,-€
Rufbereitschaft	Bis 12 Std. für jede Stunde 12,5% Ab 12 Std: Mo bis Fr Pauschal 2 Stunden/Tag Sa, So, Fei Pauschal 4 Stunden/Tag
Jahressonderzahlung	§ 16 86 % eines Monatsgehaltes
Vermögenswirks. Lei.	Anlage 9 6,65 €/Monat

Nahezu identisch TVöD B
Jahressonderzahlung 1,49% höher

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost



Tarifverträge Gegenüberstellung AVR Caritas

Caritas AVR Anlage 32 ab 01.04.22: Pflegehelfer P 4, Einjährige P 6, Pflegefachkräfte P 7

Stufen, Aufstiege und Gehälter in P 6 und P7 wie TVöD

P7	<u>3 Jahre in 2</u>	2.932,41	3.108,44	3.379,29	3.514,69	3.654,17
P6	2.473,40	2.634,68	2.797,02	3.142,31	3.230,33	3.392,79
P4	2.407,72	2.464,76	2.507,05	2538,97	2564,94	2603,89

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost



Tarifverträge Gegenüberstellung AVR Diakonie

Regelung	Diakonie AVR
Wochenarbeitszeit	§ 16 40 Std/Woche
Zulagen	Entgeltgruppenzulage Pflege ab 01.07.22 Anmerkung 23 60,- €
Zeitzuschläge	§ 39 Überstunden 30 % Nacht 21:00-06:00Uhr 20 % Sonntag 25 % Feiertag 35 % Feiertage, die auf Sonntag fallen 50%
Schichtzulage 13 Std. Zeitspanne zwischen Beginn und Ende der Schichtzeiten.	§ 38 25 % der Arbeitszeit in mehreren Schichten 50,- €
Wechselschicht: 2 Nächte/Mon. a 2 Std.	----- nur noch über Besitzstandswahrung
Rufbereitschaft	6% der Rufbereitschaftszeit werden mit der Stundenvergütung vergütet bei Erreichbarkeit mit Mobiltelefon, ohne Mobiltelefon 12,5 %
Jahressonderzahlung	§ 40 80 % eines Monatsgehaltes
Vermögenswirks. Lel.	§ 50 6,65 €/Monat

Pflegezulagen niedriger: 60 €
Jahressonderzahlung 80%
40 Stunden/Woche

Tarifverträge Gegenüberstellung AVR Diakonie

Diakonie: Eingruppierung: Pflegehelfer E 4, Einjährige E 6, Pflegefachkräfte E 8

	Stufe 1 Dauer 12 Monate	Stufe 2 Dauer 24 Monate	Stufe 3 Dauer 60 Monate	Stufe 4 Dauer 84 Monat	Stufe 5 Dauer 180 Monate	Sonderstufe Besitzstand Überleitung
E8	3.132,07	3.214,42	3.379,13	3.543,84	3.626,19	3708,55
E6	2.605,78	2.673,90	2.810,17	2.946,43	3.014,56	3.082,69
E4	2.209,74	2.267,15	2.382,02	2.496,87	2.554,30	2.611,73

Gehälter weichen von TVöD und AVR Caritas ab
Fachkräfte liegen etwas höher, Hilfskräfte
niedriger

Pflegezulagen niedriger: 60 €
Jahressonderzahlung 80%
40 Stunden/Woche

Vor und Nachteile Tarifverträge

Vorteile

- Die Regelungen zur Entlohnung sind klar geregelt
- Für alle Beschäftigungsgruppen sind die Eingruppierungen bekannt und vorgegeben
- Die Nachweispflicht im Pflegesatzverfahren gegenüber den Pflegekassen ist unbürokratisch durch eine Erklärung zur Tarifierstellung darzustellen
- Erhöhung erfolgt von den Tarifvertragsparteien
- Transparenz für die Mitarbeitenden

Nachteile

- Starre Vergütungsregelung, da die Eingruppierungsrichtlinien vorgegeben sind
- Die Vergütung für Pflegehilfskräfte (ungelernte + 1-jährige) ist relativ hoch
- Nur wenig Flexibilität möglich

Eingruppierung der MA und damit Gehaltshöhe ist abhängig von Berufserfahrung und Betriebszugehörigkeit → individuell prüfen!

Abzugebende Erklärung

- Auswahl eines Tarifvertrages aus der im Datenportal hinterlegten Länderliste
- Rechtsverbindliche Erklärung, dass der Träger der Pflegeeinrichtung die relevanten Entgeltbestandteile aus dem ausgewählten Tarifvertrag oder AVR in der jeweils gültigen Version arbeitsvertraglich mit seinen Mitarbeitenden vereinbart hat

Die zwei Komponenten des Regional durchschnittliches Entgeltniveau

1. Stundenentgelt:

In den **Stundenlöhnen** sind folgende Bestandteile bereits enthalten:

- das Grundgehalt (Tabellenentgelt)
- die Jahressonderzahlungen
- die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers
- die regelmäßigen und fixen pflegetypischen Zulagen

Die verantwortliche Pflegedienstleitung und ihre Stellvertretung werden bei der Ermittlung der Durchschnittsvergütung nicht berücksichtigt

2. Variable pflegetypische Zuschläge

Nicht enthalten in den Stundenlöhnen sind variable Zuschläge, die zusätzlich bei Bezahlung nach dem Durchschnitt zu zahlen sind. Hierzu wurden folgende Zuschläge ermittelt:

Nachtarbeit	21,71%
Sonntagsarbeit	21,94%
Feiertagsarbeit	48,48%
Schicht- und Wechselschichtarbeit	9,68%
Flexibilitätszuschlag	5,61%

Was bedeutet das??

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin
Regional übliches Entgeltniveau in Euro gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung			
	20,55 €	20,24 €	1
Regional übliches Entgeltniveau in Euro je Beschäftigtengruppe gemäß § 4			
Pflege- und Betreuungskräfte ohne mindestens einjährige Berufsausbildung	14,93 €	17,00 €	1
Pflege- und Betreuungskräfte mit mindestens einjähriger Berufsausbildung	15,11 €	19,02 €	1
Fachkräfte in den Bereichen Pflege und Betreuung mit mindestens dreijähriger Berufsausbildung	21,24 €	23,19 €	2
Regionale Durchschnittswerte der tarifvertraglich oder in kirchlichen Arbeit			
Nachtarbeit	19,78%	21,71%	2
Sonntagsarbeit	25,55%	21,94%	3
Feiertagsarbeit	60,23%	48,48%	
Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit	4,22%	9,68%	
Flexibilitätszuschlag	4,46%	5,61%	4
Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft	17,61%	15,10%	1

Entgeltangaben erfolgen auf Stundenbasis.

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

- Wird jährlich aus den zum 30. September gemachten Angaben der Tarif- und AVR-gebunden Pflegeeinrichtungen neu errechnet und in Länderübersichten veröffentlicht
- Muss jeweils im Durchschnitt in den drei Beschäftigungsgruppen erreicht werden
- Durchschnittliche Arbeitszeit 39 Stunden /Woche

- Mittlerweile gerundet auf glatte Beträge
- 22 %, 22%, 48%, 10%, 6, % und 15 %

Muss zusätzlich zur durchschnittlichen Stundenvergütung bezahlt werden.

Regional durchschnittliches Entgeltniveau

Arbeitgeberbelastung bei Vergütung nach regionalem Durchschnitt (ohne variable Zuschläge):

Bei einer 39 Std.-Woche mit 169,6 Monatsstunden:

	Pflegehilfskraft	1 Jährige Ausbildung	Fachkraft
Gehalt Monat*	2.883,20 €	3.225,79 €	3933,02 €
Sozialabgaben	575,92 €	644,35 €	785,62 €
AG-Kosten	3.459,12 €	54.773 €	66.781 €
U1+ U2 Umlage	83,03 €	92,90 €	113,27
Arbeitgeberbrutto/Monat	3.542,15 €	3.963,04 €	4.831,91 €
Arbeitgeberbrutto/Jahr	42.505,87 €	47.556,53 €	57.982,94 €

* Grundgehalt inklusive Jahressonderzahlungen + fixe monatliche Zulagen ohne variable Zuschläge

Alle Angaben ohne Gewähr

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

Zu 3. Abzugebende Erklärung bei Entscheidung für Regional durchschnittliches Entgeltniveau

Rechtsverbindliche Erklärung, dass der Träger der Pflegeeinrichtung das jeweilige **regional übliche Entgeltniveau in den drei Beschäftigtengruppen** und die **regionalen Durchschnittswerte der tarifvertraglich oder in kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vereinbarten variablen pflegetypischen Zuschläge für alle Beschäftigten in der Pflege und Betreuung spätestens ab dem 01.09.2022 nicht unterschreitet.**

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

Regional durchschnittliches Entgeltniveau

Nachteile

- Die Regelungen zur Entlohnung für die interne Umsetzung müssen erst geregelt werden. Sie müssen selbst Vergütungsstrukturen festlegen.
- Bei jedem Personalwechsel Durchschnittsberechnung notwendig?
- Bei der nächsten Erhöhung müssen Sie diese Tabellen wieder neu berechnen und einpflegen.
- Die Nachweispflicht im Pflegesatzverfahren gegenüber den Pflegekassen könnte aufwendig werden, wenn eine Trägererklärung nicht als ausreichend angesehen wird.

Vorteile

- Nur einfach, wenn alle Mitarbeitenden in ihrer Beschäftigungsgruppe das gleiche verdienen

Regional durchschnittliches Entgeltniveau

Mindestlohn

→ Spielt eine Rolle, wenn Sie unterschiedliche Gehälter bezahlen, z.B. ein niedriges Einstiegsgehalt

- Für die Tariftreue ist nur der Durchschnitt ausschlaggebend
- Die Löhne dürfen aber trotzdem nicht unter den Mindestlohn fallen

Entscheidungsfindung ???

- Berechnung des eigenen Entgeltniveaus anhand der Excel-Datei
- Vergleichsberechnung mit Durchschnittslöhnen
- Vergleichsberechnung mit den Tarifverträgen

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

DBfK Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe

Dateneingabe in das Portal

Startseite Login **Registrierung** Benutzerhandbuch

6

Erstregistrierung

Registrierung ausschließlich für die Tarifmeldung

- ▶ Einrichtungen, bei denen noch keine Daten zur Registrierung aus Qualitätsprüfungen vorliegen, können sich neu registrieren
- ▶ Der Registrierungsprozess wird zunächst erläutert.
- ▶ Im Anschluss kann die „Tarifmeldung“ als Registrierungszweck gewählt werden.

Registrierung ausschließlich für die Tarifmeldung

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

DBfK Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe

Dateneingabe in das Portal

Registrierung für den Login-Bereich der DCS

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.

Benutzername*

Der Benutzername, den Sie später für das Login bestätigen, ist ein eindeutiges Ordnungskriterium und nicht änderbar.

Versorgungsart*

IK*

Anrede

Vorname*

Name*

Pflegeeinrichtung*

Straße*

PLZ*

Ort*

Telefon*

(Beispiel: 099-1234555 bzw. 0991234555)

Benutzernamen und Passwort notieren!

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

Dateneingabe in das Portal



Erstregistrierung: Fehler

- ▶ Schlägt die Registrierung fehl und wird folgender Hinweis angezeigt, so wenden Sie sich bitte – wie angegeben – an den federführenden Landesverband der Pflegekassen (gleicher Ansprechpartner wie Versorgungsvertrag)

Registrierung absenden

**Eine Registrierung auf der DCS Pflege ist nicht möglich.
Ihre Angaben stimmen nicht mit den Versorgungsvertragsdaten der Landesverbände überein.
Bitte wenden Sie sich für weitere Klärungen an Ihren zuständigen Landesverband.**

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

Dateneingabe in das Portal

Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI

Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Name der Pflegeeinrichtung: Karren Lorenz GmbH & Co. KG, Senftenberg
 Straße: Karren Lorenz GmbH & Co. KG, Senftenberg
 Hausnummer: 1a
 PLZ / Postleitzahl: 09099
 Ort: Karren Lorenz GmbH & Co. KG, Senftenberg
 Bundesland / Region: Baden-Württemberg
 Kontaktperson in der Pflegeeinrichtung: Franz Müstakowski
 Telefonnummer der Kontaktperson: 0123456789
 E-Mail-Adresse der Kontaktperson:
 Institutionskennzeichen (IC): 123456789
 Liegt eine Bindung an einen Tarifvertrag / kirchliche Arbeitsrechtsregelung vor?: Ja

Bearbeiten Weiter

- ▶ Der Eingabeprozess wird durch anklicken von „Bearbeiten“ gestartet.
- ▶ In der Eingabemaske können zunächst die allgemeinen Angaben zur Pflegeeinrichtung aktualisiert werden.
- ▶ Ein Zwischenspeichern gültiger Werte oder Abbruch ist möglich.

Infoveranstaltung Tarifreue 24.02.2022 DBfK Südost

DBfK Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Dateneingabe in das Portal

Liegt eine Bindung an einen Tarifvertrag / kirchliche Arbeitsrechtsregelung vor? *

Nein
 Bitte wählen
 Ja
 Nein

Abbrechen Weiter

- ▶ Der weitere Eingabeprozess ist abhängig davon, ob die Pflegeeinrichtung die Voraussetzungen des § 72 Abs. 3b SGB XI unter Anwendung der Maßgaben des § 3 Abs. 3 oder § 3 Abs. 4 der RL nach § 72 Abs. 3c SGB XI erfüllt.
- ▶ Entsprechend besteht die jeweilige Auswahlmöglichkeit:

Auswahl:
 Absatz 3 = Durchschnittsbetrachtung
 Absatz 4 = Anlehnung an Tarif

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3b in Verbindung mit 3d SGB XI

Anwendung von § 3 Absatz ... der Richtlinie* § 3 Absatz 3 der Richtlinie (Durchschnittsbetrachtung)

Name des maßgebenden Tarifvertrags/der maßgebenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelung: § 3 Absatz 3 der Richtlinie (Durchschnittsbetrachtung)

Infoveranstaltung Tarifreue 24.02.2022 DBfK Südost

DBfK Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe

Dateneingabe in das Portal

Entscheidung für Anwendung von § 3 Abs. 3 RL

17

- ▶ Bei Anwendung der Regelung des § 3 Abs. 3 der RL erfolgt eine Bestätigung, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden und zudem ist eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben.
- ▶ Grundlage hierfür bilden die Regelungen in § 5 Abs. 1 und 2 der RL.

Bei Entscheidung für Durchschnittswerte

1. § 3 Absatz 3 der Richtlinie
- +
2. Rechtsverbindliche Erklärung (Häkchen setzen)

Dateneingabe in das Portal

Entscheidung für Anwendung von § 3 Abs. 4 RL (II/II)

19

Tarifwerk im dropdown menü auswählen

Bei Entscheidung für Anwendung Tarifvertrag:

1. Tarifvertrag, bzw. kirchliches Regelwerk

Dateneingabe in das Portal

Entscheidung für Anwendung von § 3 Abs. 4 RL (II/II)

19

Bei Entscheidung für Anwendung Tarifvertrag:

2. Räumlicher Geltungsbereich
3. Zeitlicher Geltungsbereich
bis 31.12.9999
4. Rechtsverbindliche Erklärung

Angaben zum Geltungsbereich des maßgebenden Tarifvertrags/der maßgebenden kirchlichen Arbeitsrichtungspläne

Räumlicher Geltungsbereich*	Bundesweit
Zeitlicher Geltungsbereich Beginn*	01.02.2022
Zeitlicher Geltungsbereich Ende*	31.12.9999

Die Mitgliedschaft erklärt gegenüber den
Leistern/Lehrern der Pflegeklassen
rechtsverbindlich, dass der Zeitraum, für den
die Höhe der Entlohnung gemäß dem
maßgebenden Tarifvertragswerk nicht
unterschritten wird, diesen angegebenen
zeitlichen Geltungsbereich entspricht!

Zurück Zwischen speichern Abbrechen Meldung abschließen

Es sind weitere Angaben einzutragen:

- ▶ Räumlicher Geltungsbereich
- ▶ Zeitlicher Geltungsbereich: Es ist der Zeitraum anzugeben, für den die Höhe der Entlohnung gemäß dem maßgebenden Tarifvertragswerk nicht unterschritten wird
- ▶ Rechtsverbindliche Erklärung

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

DBfK  Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe

Nachweispflichten § 7 Bundesrahmenempfehlung zu § 132 a SGB V

- pseudonymisierte gültige Personalliste mit Angabe der Einstufung und
- Funktion/Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eintritt und evtl. Austritt von
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Unternehmen, jeweiliger wöchentlicher
- Arbeitszeit in den einzelnen Monaten (Personalliste Gestehungskosten) und
- ggf. Lohnjournale je Beschäftigungsgruppe zum Nachweis der tatsächlichen Zahlung der Arbeitsentgelte

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

DBfK  Deutscher Berufsverband
für Pflegeberufe

Änderung der Arbeitsverträge notwendig

- Besserstellung durch Zusatzvereinbarung mittels Erklärung des Arbeitgebers jederzeit möglich
- Absenkung oder Umschichtung der Entgeltbestandteile von Nettolohnmodellen in Bruttolohnmodelle
nur einvernehmlich möglich
- **Bei Nichteinigung Änderungskündigung notwendig**
Beschäftigung wird zunächst beendet, soll aber mit anderen Bedingungen weitergeführt werden

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost

Links

AOK Bayern: <https://www.aok.de/gp/ambulante-pflege/tarifliche-entlohnung-von-pflegepersonal/tarifuebersicht>

Datenclearingstelle (DCS) <https://www.transparenzberichte-pflege.de/>

Infoveranstaltung Tariftreue 24.02.2022 DBfK Südost